

Vorlage-Nr.: **3053-2009/DaDi** vom 21.08.2009

Aktenzeichen: 024-001

Fachbereich: Fraktion der FDP  
Herr Klaus-Jürgen Hoffie

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001            Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Dezernatzuschnitt und EKB-Wahl-Vorbereitung - Antrag FDP**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der KA wird aufgefordert, dem Kreistag unverzüglich nach Amtseinführung von Landrat Klaus-Peter Schellhaas den neuen Zuschnitt der Dezernate sowie von vorgesehen Zuständigkeitsveränderungen im Organigramm der Kreisverwaltung bekannt zu geben und zu erläutern
  - für die Zeit bis zur Amtseinführung eines/r in der Hauptsatzung des Landkreises vorgesehen Ersten Kreisbeigeordneten
  - für die Zeit nach dessen/deren Amtsantritt.
2. Gleichzeitig soll der KA erklären, wie gewährleistet werden soll, dass die in der HKO geforderte Wahl zur Neubesetzung der Stelle des/r Ersten Kreisbeigeordneten „rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten“ erfolgt.

## **Begründung:**

Zu 1:

Nachdem der am 26.04.2009 gewählte neue Landrat Klaus-Peter Schellhaas und die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen in öffentlichen Bekundungen mehrfach die Notwendigkeit der Neubesetzung der Stelle eines/r Ersten Kreisbeigeordneten gefordert und begründet haben, muss davon ausgegangen werden, dass SPD, Grüne und der Kooperationspartner FW die Neubesetzung der Stelle eines/r Ersten Kreisbeigeordneten beantragen werden. Der Kreistag hat einen Anspruch auf Darstellung des Dezernatszuschnitts und der Zuständigkeitsveränderungen in der Kreisverwaltung vor und nach Amtsantritt eines EKB. Die Darstellung der Zuständigkeiten der Dezernate ist auch erforderlich für die gesetzlich erforderliche Stellenausschreibung.

Zu 2:

Die HKO sieht eine Wahl für die Besetzung der Stelle eines/r Ersten Kreisbeigeordneten "rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit" vor. Den vorgegebenen Fristenhinweisen ist bisher nicht entsprochen worden.